

-Runder Tisch- der Berufs- und Personengruppen der ehemaligen DDR

Leipzig, den 14.10.2021

Thema:

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021

Gerechtigkeitsfonds zur Einmalabfindung der Berufs- und Personengruppen der DDR für entgangene Rentenleistungen

Bei einer Reihe von Berufs- und Personengruppen der ehemaligen DDR gibt es noch immer Rentenungerechtigkeiten, die durch ungenügende bzw. fehlerhafte Umsetzung des Einigungsvertrags mit dem Rentenüberleitungsgesetz und dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes von 1991 bedingt sind.

Über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung werden diese durch die Schaffung eines Gerechtigkeitsfonds beseitigt. Aus diesem Gerechtigkeitsfonds wird allen Anspruchsberechtigten der verschiedenen Berufs- und Personengruppen eine einmalige Entschädigung zuerkannt, deren Höhe (gestaffelt) durchschnittlich ca. **10.000 €** beträgt.

Damit wird endlich auch die Lebensleistung der Angehörigen der Berufs- und Personengruppen anerkannt und ein wichtiger, noch notwendiger Schritt zur Vollendung der sozialen Einheit vollzogen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis Ende 2022 abgeschlossen werden. Die Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe soll zum größten Teil durch Bereitstellung von Bundesmitteln erfolgen

Begründung:

Das gesamtdeutsche Rentensystem lässt, entgegen dem Einigungsvertrag, einen Teil der Arbeits- und Lebensleistung vieler Menschen aus der ehemaligen DDR bis heute unberücksichtigt. Dies gilt vor allem für eine Reihe von Berufsgruppen, wie für die ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post, des Gesundheits- und Sozialwesens, die in den DDR-VEB tätig gewesenen Naturwissenschaftler, die Bergleute der Braunkohleveredlung, die Balletttänzer*innen, die Bildenden Künstler, Leistungssportler, sowie die in der DDR geschiedenen Frauen.

Zwar liegt ein erstes Konzept der Bundesregierung für einen „Härtefallfonds“ vor, jedoch wird dieses dem eigentlichen Anliegen und dem jahrelangen Kampf der Betroffenen um ihre Ansprüche in keiner Weise gerecht, da es lediglich Einmalzahlungen an eine eng begrenzte Gruppe von Personen vorsieht, deren Renten nur wenig über der Grundsicherung liegen. Das jetzige Konzept der Bundesregierung kann daher nur ein erster Schritt sein.

Zwischen dem Bund und den Ländern ist, so wie es auch im Koalitionsvertrag von Sachsen-Anhalt gefordert wird, eine verbindliche Vereinbarung zur zusätzlichen Auflegung eines **Gerechtigkeitsfonds** erforderlich, der dazu beiträgt, die Verzerrungen im Rentensystem zwischen West und Ost auszugleichen und eine angemessene Abfindung der Angehörigen der Berufs- und Personengruppen ermöglicht. Diese Abfindung würde zwar nur einen geringen Teil der bisher unberücksichtigten Rentenleistungen ausgleichen, aber vor allem und endlich sozialen Frieden schaffen.

Auch wir sehen den Bund bei der Finanzierung in der Hauptverantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Polster
-Sprecher RT-



Dr. Klaus-Dieter Weißenborn
-Sprecher RT-